

Ausschreibungstext PANglass twin

ATV – Allgemeine Technische Vorbemerkungen PANglass twin

ATV 1.00

Allgemeine Produktanforderungen

Gefordert wird ein versetzbares Trennwandsystem in Ganzglasbauweise, doppelt verglast ohne vertikale Stützenprofile mit filigranen Boden-, Decken- und Wandanschlussprofilen, in einer Gesamtwanddicke von 106 mm. Die Profile sollen Verglasungen in den Dicken von 10 bis 14 mm aufnehmen können. Die Glastrennwand ist für Raumhöhen bis 3300 mm einsetzbar und muss geringfügige Bautoleranzen von ± 8 mm in Decke und Boden aufnehmen können.

Das System soll Drehtüren mit Ganzglas-, Vollblätter und verglaste Aluminium-Rahmentüren sowie überglaste Rahmentüren enthalten. Die Glastrennwand muss verlustfrei rückgebaut werden können und an anderer Stelle bei gleichen Einbauverhältnissen wieder montiert werden können. Das Trennwandsystem soll mit geschlossenen Trennwandelementen (z.B. PANbasic) kombinierbar sein, bei Einhaltung der Wanddicke von 106 mm.

Angebotenes System PANglass twin oder gleichwertig.



ATV 2.00

Wandaufbau

Doppelverglasung im Endlossystem ohne vertikale Stützenprofile. Die Lastabtragung erfolgt über die Verglasung in den Baukörper. Die Glasdicke richtet sich nach den statischen Erfordernissen. Die Anschlussprofile müssen so ausgebildet sein, dass geringfügige Bautoleranzen und Baubewegungen aufgenommen werden können, ohne dass die Verglasung Druckbelastungen ausgesetzt wird. Die Verglasung wird durch

Anschlussprofile, die für Decke, Wand und Boden gleich sind, gehalten. Die Konstruktionsprofile, aus stranggepressten Aluminiumprofilen nach DIN 1748 in der Oberfläche E6/EV1 eloxiert, zur Aufnahme und Arretierung der Verglasung, dürfen eine Ansichtsbreite von 40 mm nicht überschreiten.

ATV 2.01

Anschlüsse zum Baukörper

Die Anschlussprofile sind als verwindungssteife Aluminiumprofile eloxiert/gepulvert, so stabil auszubilden, dass diese nur in möglichst großen Abständen mit dem Baukörper verschraubt werden müssen. Die Anschlussprofile sind gegen den Baukörper mit elastischen Dichtungsbändern auszustatten, die bei Unebenheiten im Baugrund

eventuelle Fugen abdichten. Gespritzte Silikonfugen sind nicht zulässig.

ATV 2.02

Verglasungen

Gläser in den Dicken 10 bis 14,5 mm als Einscheiben- bzw. Verbundglas oder als Funktionsglas (schaltbares Glas) mit Scheibenbreiten bis 1400 mm müssen je nach Erfordernis einsetzbar sein.

ATV 2.03

Glasarretierung

Die Verglasung wird in Dichtungsprofilen gelagert. Die Klemmung erfolgt über die Glasleiste und der Glasdicke entsprechende Einrolldichtung. Die Glasscheibe wird im Bodenprofil geklotzt und vertikal ausgerichtet. Die vertikalen Glaskanten (Glasstöße) sollen mit einem schmalen

(max. 4 mm breit), beidseitig klebenden Fugenprofil aus farblosem Kunststoff verbunden werden. Das Fugenprofil soll Toleranzen in der Glaskante bis 1,5 mm ausgleichen können.

ATV 3.0

Durchgangstüren

Die Durchgangstüren müssen in unterschiedlichen Konstruktionen und Ausführungen (Glastür, Aluminium-Rahmentür, Volltür), systemintegriert zur Trennwand lieferbar sein. Die Falztiefe der Türen beträgt 40 mm. Sie sind entsprechend dem Beschrieb der einzelnen Positionen als Drehflügeltüren 1flg. oder 2flg. zu liefern.

Die Türen sind mit einer Standardzargenhöhe von 2100 mm grundhoch (nur 1flg. Türen), raumhoch durchgehend oder raumhoch durchgehend mit einem Türblatt in einer Flügelhöhe von ca. 2047 mm mit einem feststehenden Oberteil (überfäلت bei Volltür) in Türblattdicke, lieferbar.

ATV 3.01

Türzargen

Die Zargen, in Wanddicke 106 mm, sind als „Zierzargen“, als mindestens 2,5 mm dickes Aluminiumprofil zu fertigen. Falzanschlag mit Dichtung ist dabei zurückgesetzt. Die Türzargen müssen als Zargen, die den bündigen Einbau der Türblätter auf der Band- und Bandgegenseite ermöglichen, lieferbar sein. Die Zargenprofile sind in den Ecken sauber auf Gehrung zu fügen und durch innenliegende Stabilisierungswinkel und Verschraubungen sicher miteinander zu verbinden. Die 3-seitigen Dichtungen, in der Farbe Schwarz oder Grau, sind in einer Profilkammer der Zarge zu verankern und sollen eine

Eintauchtiefe des Türblattes von mindestens 6 mm gewährleisten. Die 3D-Bandaufnahmen werden mit dem Türzargenprofil verschraubt. Es werden nur Bandaufnahmen akzeptiert, die eine 3-dimensionale Verstellung des Türblattes ermöglichen. Die Türzarge muss in jedem anderen Trennwandfeld mit gleicher Rasterbreite einbaubar sein, ohne dass Trennwandpfosten getauscht werden müssen.

Angebotenes Fabrikat der Zarge:

Angebotenes Fabrikat der Bandaufnahme:

ATV 3.02

Türblätter allgemein

Die Türblätter sind, soweit in den einzelnen Positionen nichts anderes vermerkt ist, stumpf einschlagend, bandseitig oder bandgegenseitig bündig, gefordert. Bei erhöhten Schalldämmanforderungen kann die Türblattstärke auch über 40 mm betragen und mit einem Innenfalz

ausgestattet sein. Die Türblätter sind in die Zarge mit einer dreiseitigen Fuge von 3 - 4 mm einzubauen.

ATV 3.02.1

Volltürblätter

Die Türblätter sind im Standard mit einer Blattstärke von ca. 40 mm vorzusehen. Andere Dicken sind mit einer Innenfalzausbildung bei höheren Schalldämmanforderungen möglich. Diese Türblätter sind für einen notwendigen Toleranzausgleich (mindestens +/- 13 mm) unten kürzbar

und für höhere Schalldämmanforderungen für den Einbau einer Bodendichtung (automatisch absenkend) vorzusehen. Der Türspalt zum Boden muss, ohne Bodendichtung, so gering wie möglich (max. 7 mm) und mit Bodendichtung entsprechend den Vorgaben der Bodendichtung, ausgeführt werden.

ATV 3.02.2

Glastürblätter

Die Ganzglastürblätter sind bis zur Zargen-Bauhöhe von ca. 2300 mm in 8 mm ESG als Standard auszuführen, ab einer Zargen-Bauhöhe > 2300 mm in 10 mm ESG.

ATV 3.02.3

Aluminium-Rahmentürblätter mit Glasscheibenfüllung (stumpf einschlagend)

Die Aluminium-Rahmentüren sind umlaufend mit einer Rahmenbreite von maximal 80 mm auszuführen. Der Rahmen ist in den Ecken sauber auf Gehrung zu fügen und durch innenliegende Stabilisierungswinkel und Verstiftungen sicher miteinander zu verbinden. Die Rahmentür muss Einfachverglasungen, Isolierverglasungen und Doppelverglasungen aufnehmen können. Doppelverglasungen sind so auszuführen, dass die beiden Gläser flächenbündig mit max. 1,5 mm Versatz zum Türrahmen, positioniert sind. Bei Doppel- oder Isolierverglasungen müssen

unterschiedliche Glaskombinationen möglich sein, entsprechend den Schallschutzanforderungen. Der Glasabstand bei Doppelverglasungen muss mindestens 37–40 mm betragen, sodass zwischen den Gläsern eine Horizontaljalousie angeordnet werden kann. Bodenseitig ist das Rahmenteil für die verdeckte Aufnahme einer Bodendichtung ausgelegt. Der Einbau eines verdeckt liegenden Obentürschließers muss möglich sein.

Angebotenes Fabrikat:

ATV 3.03 Bodendichtung

ATV 3.03.1

für Vollblatt-Türen

Die Bodendichtung für Vollblattdüren ist als automatisch absenkende Dichtung mit einstellbarem, gleichmäßigem Bodenpressdruck auszuführen. Bei Teppichböden ist eine max. 4 mm aufragende Höckerbodenschwelle in der Türblattstärke so zu befestigen und zu unterfüttern, dass

die Bodendichtung schalltechnisch optimal wirksam werden kann.

Angebotenes Fabrikat, Bodendichtung für Vollblatt -Tür:

ATV 3.03.02 für Ganzglas-Türen

Ganzglastürblätter sind mit einer ca. 53 mm hohen Türschiene zu liefern, die in der Höhe entsprechend den auszugleichenden Bautoleranzen eingestellt wird und gegen eine automatisch absenkende Bodendichtung ausgetauscht werden kann. Athmer Schall-EX GS-A oder gleichwertig
Angebotenes Fabrikat Türschiene für Glastür:

Angebotenes Fabrikat Bodendichtung:

ATV 3.03.3 für Aluminium-Rahmentüren

Die Rahmentürblätter müssen ebenfalls mit Bodendichtung lieferbar sein.
Fabrikat: Athmer Stadi L-24/20 WS oder gleichwertig.

Angebotenes Fabrikat, Bodendichtung für Rahmentür:

ATV 3.04 Türbänder

ATV 3.04.1 Vollblatt-Türbänder und Blendrahmentüren

Die Türbänder sind als Objekt-Ganzstahl 3-Rollen-Band, mindestens 3 mm Materialdicke, mit Kugellager oder Schwerlastlager auszuführen. Soweit in den einzelnen Positionen nichts anderes gefordert wird, sind die Bänder in Edelstahl matt geschliffen/gebürstet zu liefern. Die Türbänder sind für die jeweiligen Türgewichte auszulegen und dürfen in der Bandrolle nicht höher als 100 mm und im Durchmesser nicht dicker als

20 mm sein. Bei Türblatthöhen über 2300 mm sind generell 3 Bänder einzusetzen. Die Bandaufnahme in der Zarge muss eine 3D-Verstellung aufweisen. Der Bandlappen für Volltürblätter muss mit mindestens 5 Verschraubungen ausgestattet sein. BSW System „VX“ oder gleichwertig.

Angebotenes Fabrikat:

ATV 3.04.2 für Ganzglas-Türen

Die Bänder für Ganzglastüren sind als Objekt-Ganzstahl 3-Rollen-Bänder mit 3 mm Materialdicke, Kugellager oder Schwerlastlager auszuführen und werden mit mindestens 2 Verschraubungen je Band auf dem Glastürblatt fixiert. Das Band muss mit unsichtbaren, rutschhemmenden Unterlagen versehen sein, die ein Absenken des Türblattes sicher verhindern. Sichtbare Verschraubungen sind nicht zulässig. Der Bandlappen soll aus einem Stück in der

Falztiefe abgekröpft sein und eine Schraubplatte nicht breiter als 36 mm aufweisen. BSW System „VX“ oder gleichwertig.

Angebotenes Fabrikat:

ATV 3.04.3 für Aluminium-Rahmentüren

Wie für Vollblatztüren ATV 3.04.1.

Angebotenes Fabrikat:

ATV 3.05 Türschlösser

Die Türschlösser sind Objektschlösser in Ganzstahlausführung mit Flüsterfalle und Riegel in Stahl vernickelt und sind für den Einbau von Profilzylindern vorgerichtet. Der Stulp der Einsteckschlösser (Vollblatt- und Rahmentüren) ist in Edelstahl geschliffen auszuführen. Soweit in den einzelnen Positionen nichts anderes gefordert wird, sind diese Schlösser mit

einer Entfernung von 72 mm bzw. 92 mm und 1-touriger Verriegelung zu liefern. Das Verschließen soll immer über den Riegel erfolgen. Die Türschlösser für die Voll- bzw. Aluminium-Rahmentür müssen ohne Aufwand durch Schlösser mit Panikfunktion E ausgetauscht werden können.

ATV 3.05.1 für Vollblatt-Türen und Blendrahmentüren

Mittelschweres Behörden-Einsteckschloss mit Edelstahlstulp und Flüster-Komfort-Geräuschdämpfung, Dornmaß 65 mm, bündig in die Türkante eingelassen und sicher im Türblatt verschraubt. Nach DIN 18251 mindestens Klasse 3., Schloss für PZ vorgerichtet. Häfele-Startecoder gleichwertig.

Angebotenes Fabrikat:

ATV 3.05.2 für Ganzglas-Türen

Überschraubkastenschloss mit Abdeckung in der Oberfläche Niro. Abmessungen: Höhe ca. 174 mm, Breite 91 mm. Schlosseinsatz mit Flüster-Komfort-Geräuschdämpfung. Schloss für PZ vorgerichtet. Dorma Office Classic o. gleichwertig.

Angebotenes Fabrikat:

ATV 3.05.3 für Aluminium-Rahmentüren

Mittelschweres Behörden-Einsteckschloss mit Edelstahlstulp, Dornmaß 35 mm, bündig in die Türkante eingelassen und sicher im Türblatt verschraubt. Nach DIN 18251 mindestens Klasse 3., Rohrrahmensschloss für PZ vorgerichtet. WSS-Rohrrahmensschloss oder gleichwertig.

Angebotenes Fabrikat:

ATV 3.06

Türdrücker

Soweit in den LV Positionen nichts anderes gefordert ist, sind diese wie folgt auszuführen:

ATV 3.06.1

für Vollblatt-Türen und Blendrahmentüren

Türdrückergarnitur PZ, ECO D310, SGL Click in Edelstahl, Drücker- und PZ-Rundrosetten in Edelstahl oder gleichwertig.

Angebotenes Fabrikat:

ATV 3.06.2

für Ganzglas-Türen

Türdrückergarnitur PZ, ECO D310, SGL Click in Edelstahl, Drücker- und PZ-Rundrosetten in Edelstahl oder gleichwertig.

Angebotenes Fabrikat:

ATV 3.06.3

für Aluminium-Rahmentüren

Türdrückergarnitur Startec, PDH5103 B, 8mm in Edelstahl, gekröpfte Ausführung, Drücker- und PZ-Ovalrosetten in Edelstahl oder gleichwertig.

Angebotenes Fabrikat:

ATV 4.00

Elektrifizierung

Die Trennwandkonstruktion ist so auszulegen, dass eine verdeckte, horizontale und vertikale Kabelführung in den Anschlussprofilen möglich ist. Die Kombination mit Vollwandelementen (geschlossene Elemente) soll eine Installationsplattform für elektrische Anschlüsse bzw. Datenleitungen schaffen, die Bohrungen für die Hohlraumdosens, in der Regel $D = 68 \text{ mm}$, werden nach LV abgerechnet. Die Lage der Bohrungen ist mit dem Planer für die Haustechnik abzustimmen.

Es ist davon auszugehen, dass die Bohrungen an der Baustelle einzubringen sind (außer bei Aluminium-Paneelen). Die Installation der Elektro-Einbauten erfolgt durch den dafür beauftragten Elektriker.

Angebotenes Fabrikat:

ATV 5.00

Jalousieneinbau

Für die doppelt verglaste Ganzglastrennwand müssen Jalousien mit Aluminiumlamellen pulverbeschichtet in horizontaler und vertikaler Ausführung lieferbar sein. Die Betätigung erfolgt ausschließlich elektromotorisch. Die elektrischen Antriebe müssen auf Wunsch auch „synchronisiert“ (Gleichlauf) lieferbar sein.

ATV 6.00

Vollwandelemente (geschlossene Elemente)

Die Beplankung der geschlossenen Trennwandelemente soll mit Holzwerkstoffplatten, Blechpaneelen, akustisch wirksamen Blenden oder mit Stoffpaneelen möglich sein. Für die Holzwerkstoffplatten sind Mehrschichten-Feinspanplatten nach DIN 68761 Typ FPO in der Emissionsklasse E1, mit einer Rohdichte nicht unter 600 kg/m^3 zu verwenden. Die Oberfläche ist nach DIN 68765 beidseitig mit einer dekorativen Kunststoffbeschichtung auf Melaminharzbasis zu versehen oder als Verbundplatte mit beidseitig aufgetragenem Laminat-Schichtstoff nach

EN 438 auszuführen. Die Kanten sind mit einem vergilbungsresistenten und PVC-freien Kunststoff in der Frontfarbe zu belegen. Mindeststärke der Kante 2 mm. Die Kanten werden mit einem Radius von 2 mm gerundet. Die Lieferung der Wandschalen aus Holzwerkstoffen, wie zuvor beschrieben in der Baustoffklasse B2, muss auf Wunsch auch in der Baustoffklasse B 1 (schwer entflammbar) möglich sein. Die jeweiligen Anforderungen werden in den Beschreibungen der Einzelpositionen aufgeführt.

ATV 7.00

Bauphysikalische Anforderungen

In den einzelnen Positionen des LV werden jeweils Angaben über die Anforderungen des Schallschutzes gemacht. Die geforderten Werte sind durch entsprechende Prüfzeugnisse bzw. Nachweise, seitens des Bieters nachzuweisen.

Die im LV geforderten Luftschalldämmwerte beziehen sich ausschließlich auf das angebotene Bauteil (Wand, Tür), unberücksichtigt der Schall-Nebenwege im eingebauten Zustand. Bei Wandelementen ist ein Vorhaltemaß von 2 dB und bei Türen ein Vorhaltemaß von 5 dB zu berücksichtigen.

ATV 7.01

Luftschalldämmwerte nach DIN 52210

Doppelverglasung

bis R_w 52 dB